

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum

31.07.2013

Ausschussbetreuender Fachbereich

Angelegenheiten der Gemeindeverfassung /

Ratsbüro

Schriftführung

Désirée Hahn

Telefon-Nr.

02202 142237

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Sitzung am Dienstag, 14.05.2013

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19.26 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 07.03.2013 - öffentlicher Teil -
0198/2013**
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Annahme einer Schenkung
0140/2013**

- 6 **Annahme einer Schenkung**
0141/2013
- 7 **Mehrkosten für die Einrichtung von 20 Kindergartenplätzen in Schildgen**
0231/2013
- 8 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2013 und Sperren von Teilen von Ansätzen des Haushaltsjahres 2013 im Immobilienbetrieb**
0229/2013
- 9 **Aufhebung eines Sperrvermerks über 225 T€ bzgl. des Zuschusses 2013 an den SEB AöR**
0200/2013
- 10 **Richtlinie zum Investitionscontrolling**
0093/2013
- 11 **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2013**
0212/2013
- 12 **Wirtschaftsplan 2013 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH**
0232/2013
- 13 **Erhöhung des Stammkapitals der EBGL GmbH**
0233/2013
- 14 **Einwohnerfragestunde**
0189/2013
- 15 **Einspruch gemäß § 30 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO) gegen einen Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann vom 18.04.2013**
0245/2013
- 16 **IX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach**
0153/2013
- 17 **XIV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung)**
0157/2013
- 18 **3. Nachtrag zur Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach**
0147/2013
- 19 **XIII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**
0130/2013

- 20** **Satzung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderung**
0169/2013
- 21** **Ergänzungssatzung Nr. 1171 - Birkenweg -**
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss als Satzung
0036/2013
- 22** **Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirates in verschiedene Ausschüsse**
0171/2013
- 22.a** **Vereinsgründung "Wir für Bergisch Gladbach"**
0223/2013
- 23** **Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 23.1** **Antrag der Fraktion KIDitiative vom 18.03.2013 (eingegangen am 19.03.2013) zur**
Umbesetzung im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO
NRW
0216/2013
- 24** **Anträge der Fraktionen**
- 24.1** **Antrag der CDU-Fraktion vom 18.03.2013 zur Dichtheitsprüfung privater**
Abwasserleitungen
0190/2013
- 24.2** **Antrag der SPD-Fraktion vom 30.04.2013 (eingegangen am 30.04.2013) zur Wahl**
einer stellvertretenden Bürgermeisterin/eines stellvertretenden Bürgermeisters
0254/2013
- 25** **Anfragen der Ratsmitglieder**

B Nicht öffentlicher Teil

- 1** **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil -**
- 2** **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 07.03.2013 - nicht öffentlicher Teil -**
0199/2013
- 3** **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4** **Bericht aus den städtischen Beteiligungen**
- 5** **Ausrichtung der künftigen Versorgung der Stadt Bergisch Gladbach**
0235/2013
- 6** **Verwendung des Erbschaftsvermögens der Eheleute Scheurer**
0175/2013
- 7** **Vereinsgründung "Wir für Bergisch Gladbach"**
0223/2013
- 8** **Anfrage des Herrn Dr. Winzen in der Ratssitzung am 07.03.13**
0252/2013
- 9** **Anträge der Fraktionen**
- 9.1** **Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 14.02.2013 (eingegangen am 20.02.2013) zur Entziehung eines Ehrenbürgerrechtes**
0174/2013
- 10** **Anfragen der Ratsmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Urbach begrüßt als neues Ratsmitglied Herrn Andreas Ebert, der mit Wirkung vom 14.05.2013 als Nachfolger von Frau Helene Hammelrath bestimmt wurde, die mit Ablauf des 13.05.2013 auf ihr Ratsmandat verzichtet hat. Somit endet auch ihr Ehrenamt als stellvertretende Bürgermeisterin.

Herr Ebert wird von Herr Urbach gemäß § 67 Absatz 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Herr Ebert leistet dazu den nach der Verwaltungsvorschrift zu § 32 Absatz 4 GO NRW (alte Fassung) vorgesehenen Eid mit den folgenden Worten: „Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Bergisch Gladbach erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Sodann eröffnet Herr Urbach um 17.03 Uhr die 24. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der achten Wahlperiode.

Er stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die heutige Sitzung sind Frau Beisenherz-Galas (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und Herr Galley (SPD-Fraktion) entschuldigt.

Herr Höring (CDU-Fraktion) und Herr Schütz (Fraktion KIDitiative) sind ab 17.06 Uhr, Frau Schöttler-Fuchs (SPD-Fraktion) ist ab 17.07 Uhr, Herr Voßler (Fraktion KIDitiative) ist ab 17.11 Uhr und Herr Henkel (CDU-Fraktion) ist ab 17.25 Uhr anwesend.

Herr Kreutz (SPD-Fraktion) ist bis 18.04 Uhr anwesend.

Herr Urbach benennt die Unterlagen der Sitzung:

- die Einladung vom 26.04.2013 mit den dazugehörigen Vorlagen und Unterlagen,
- die mit der Einladung übersandte Anlage zur Tagesordnung,
- die mit Schreiben vom 03.05.2013 übersandte Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung mit den Beratungsergebnissen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.05.2013 sowie einer ergänzenden Unterlage zu Tagesordnungspunkt A 11 (Beantwortung einer Anfrage von Herrn Kamp zum Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb 2013) sowie
- die zur heutigen Sitzung zugesagten Antworten der Verwaltung zu verschiedenen Anfragen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.05.2013, die den Fraktionen bereits gestern Nachmittag für ihre Beratungen vorab übermittelt wurden, als Tischvorlagen.

Herr Urbach führt aus, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 02.05.2013 einstimmig beschlossen habe, die Beratung der Vorlage „Richtlinie zum Investitionscontrolling“ (Tagesordnungspunkt A 10) zu vertagen und vor einer erneuten Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.07.2013 zunächst auch den Vergabeausschuss in seiner Sitzung am 10.07.2013 mit der Vorlage beratend zu befassen, wozu die Verwaltung verschiedene Hinweise seitens der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses prüfen solle. Zudem haben der Infrastrukturausschuss und der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr in ihren Sitzungen am 24.04.2013 und am 30.04.2013 jeweils einstimmig auf Antrag der CDU beschlossen, die Beratung der Vorlage „Antrag der CDU-Fraktion vom 18.03.2013 zur Dichtheitsprüfung privater

Abwasserleitungen“ (Tagesordnungspunkt A 24.1) zu vertagen, bis die zu erwartende Rechtsverordnung der obersten Wasserbehörde in Kraft getreten ist.

Aus diesen Gründen schlage er vor, dass der Rat die Tagesordnungspunkte A 10 und A 24.1 ebenfalls vertage.

Zudem habe der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 02.05.2013 die Vorlage „Vereinsgründung – Wir für Bergisch Gladbach“ auf Antrag von Herrn Kamp im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt. Er schlage dies auch für die heutige Sitzung vor.

Herr Lang beantragt, den Tagesordnungspunkt B 9.1, Antrag der Fraktion DIE LINKE./ BfBB vom 14.02.2013 zur Entziehung eines Ehrenbürgerrechts, im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. Rechtsnormen würden dem nicht entgegenstehen.

Herr Urbach erwidert, dass § 8 Abs. 6 der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bergisch Gladbach normiere, dass die Entziehung der Auszeichnung im nicht öffentlichen Teil einer Ratsitzung vorgenommen werden könne. Er stellt den Antrag, Tagesordnungspunkt B 9.1 im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln, zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE./ BfBB sowie ein Mitglied aus den Reihen der Fraktion Freie Wähler und das fraktionslose Ratsmitglied Herr Sirmasac.

Gegen den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion, die Fraktion KIDitiative sowie ein Mitglied aus den Reihen der Fraktion Freie Wähler und der Bürgermeister.

Der Rat fasst damit mehrheitlich folgenden **Beschluss**:

Der Antrag, Tagesordnungspunkt B 9.1 im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln, wird abgelehnt.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Tagesordnungspunkte A 10 und A 24.1 werden vertagt.

Die Vorlage „Vereinsgründung – Wir für Bergisch Gladbach“ (bisher Tagesordnungspunkt B 7) wird als Tagesordnungspunkt A 22.a öffentlich behandelt.

Herr Urbach weist darauf hin, dass zu Tagesordnungspunkt B 5 im nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung – wie bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.05.2013 – Berater der Firma smm anwesend sein werden, um bei Bedarf – wie in der Vorlage dargestellt – einen Vortrag zu halten und für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Aus ökonomischen Gründen möchte er zu Beginn der Sitzung fragen, ob ein oder mehrere Ratsmitglieder Bedarf für diesen Vortrag zu Tagesordnungspunkt B 5 sehen. Sofern dies nicht der Fall sein sollte, könnten die Berater informiert werden und ihnen somit die Anfahrt und Wartezeit erspart werden. Er fragt, ob jemand den Vortrag der Berater der Firma smm wünscht.

Herr Lang wünscht den Vortrag.

Herr Wagner fragt, welche Kosten der Vortrag der Berater der Beratergesellschaft smm in der heutigen Ratssitzung verursache. Dadurch solle dargestellt werden, welche Kosten der Wunsch eines Ratsmitgliedes verursache, den Vortrag aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.05.2013 in der heutigen Ratssitzung zu wiederholen.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Hoffstadt fragt, ob die Möglichkeit bestehe, per Beschluss auf diesen Vortrag zu verzichten.

Herr Urbach rät hiervon ab.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift des Rates am 07.03.2013 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

**3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 07.03.2013 - öffentlicher Teil -
0198/2013**

Herr Urbach teilt zu Tagesordnungspunkt A 23 – Bebauungsplan Nr. 1161 – Odenthaler Marktweg – der vergangenen Sitzung mit, dass die öffentliche Bekanntmachung am 30.04.2013 erfolgte und dass die Satzung in Kraft getreten sei.

Der Rat nimmt diese Aktualisierung und die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters vor.

**5. Annahme einer Schenkung
0140/2013**

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Schenkung des Ehepaares Welle, Paderborn, von 12 Werken der Künstlerin Gitta Neumen-Lucas für die Sammlung „Kunst aus Papier“ wird angenommen. Ihnen soll der herzliche Dank der Stadt übermittelt werden.

**6. Annahme einer Schenkung
0141/2013**

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Schenkung des bekannten Künstlers Joachim Bandau wird angenommen. Dem Künstler soll der herzliche Dank der Stadt übermittelt werden.

**7. Mehrkosten für die Einrichtung von 20 Kindergartenplätzen in Schildgen
0231/2013**

Herr Urbach führt aus, dass er am 07.05.2013 die Nachricht erhalten habe, nach der das Generalvikariat des Erzbistums Köln nicht bereit sei, die Einrichtung zu betreiben, wenn einem Zuschuss der Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von 20.000 € Gesamtkosten in Höhe von rund 45.000 € gegenüberstünden. Eine Teilfinanzierung durch Spenden etc. sehe das Generalvikariat als nicht konkret an und befürchte, dann ggf. zur Restfinanzierung herangezogen zu werden. Die Sach- und Personalkosten müssten aus Sicht des Generalvikariats vollständig durch die Stadt Bergisch Gladbach getragen werden. Zudem werden nach Einschätzung des Generalvikariats die Vertragsverhandlungen, Sanierung und Einrichtung der Räume noch so viel zeitlichen Vorlauf benötigen, dass eine Inbetriebnahme zum 01.08.2013 ausgeschlossen sei.

Er empfehle dem Rat vor diesem Hintergrund dennoch, der Beschlussempfehlung der vorberatenden Ausschüsse zu folgen, um der Verwaltung die Möglichkeit zu verschaffen, weiter mit dem Generalvikariat zu verhandeln.

Herr Ziffus gibt zu bedenken, dass bei jedem Unternehmen, mit dem die Stadt zusammenarbeite, auf die Einhaltung arbeitsrechtlicher Bestimmungen geachtet werde. Bei Kindertagesstätten konfessioneller Träger werde hierauf nicht geachtet. Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter dieser Einrichtungen unterlägen kirchenrechtlichen Bestimmungen und die Mitarbeiter müssten zum Teil auf verfassungsrechtlich gesicherte Rechte verzichten. Aus diesem Grunde werde er sich enthalten.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme des fraktionslosen Ratsmitgliedes Herrn Simasac und bei vier Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden **Beschluss:**

1. **Der freiwilligen Sonderförderung von 99% der Betriebskostenpauschale für die neue zusätzliche Gruppe in der Kindertageseinrichtung in Schildgen (111) wird zugestimmt.**
2. **Der freiwilligen Sonderförderung von bis zu 1.000 € pro Platz (insg. 20.000 €) als Starthilfe für die Einrichtung der neuen zusätzlichen Plätze wird zugestimmt.**
3. **Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen bereitgestellt werden.**

8. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2013 und Sperren von Teilen von Ansätzen des Haushaltsjahres 2013 im Immobilienbetrieb**
0229/2013

Herr Waldschmidt führt aus, dass er in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.05.2013 Fragen - insbesondere zu den Kostenerhöhungen in der Fußgängerzone - gestellt habe, die teilweise nicht ausreichend beantwortet seien.

Er habe gefragt, wodurch die Mehrkosten für die Pflasterarbeiten an den Fassaden entstanden seien und ob es hierbei Fehler bei der Ausschreibung oder der Ausführung gegeben habe. Die Antwort der Verwaltung verweise auf Mehrkosten durch zusätzlichen Arbeitsaufwand, da die Untergeschosse einiger Häuser über die Erdgeschossfassade hervorsprangen und somit die Pflastersteine in ihrer Höhe angepasst werden mussten. Er legt dar, dass dies der Verwaltung im Vorfeld bekannt gewesen sei, da die SPD-Fraktion genau auf diesen Umstand hingewiesen habe.

Die SPD-Fraktion habe in der Vergangenheit angeregt, einen Teil des Trotzenburgplatzes und das Kopfgundstück des Bahnhofes aus den Pflasterarbeiten herauszunehmen und zu einem späteren Zeitpunkt mit höherwertigerem Pflaster zu belegen. In der Vergangenheit habe es geheißen, dass die Herausnahme dieser Stücke aus dem Gesamtprojekt förderschädlich und somit nicht möglich sei. Nun werde jedoch so verfahren und die Verwaltung teile mit, dass die Herausnahme nach Rücksprache mit der Regionale Agentur nicht mehr förderschädlich sei. Er fragt, ob dieser Vorschlag der Regionale Agentur damals unterbreitet und wodurch das Umdenken der Regionale Agentur bewirkt worden sei. Die zurückgestellten Flächen sollen zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet werden. Er fragt, aus welchen Mitteln dies finanziert werden solle, da die bis 2019 zur Verfügung stehenden Mittel im Wesentlichen für die Schulsanierungen reserviert seien. Darüber hinaus biete die mittelfristige Finanzplanung keine Reserven. Das Antwortschreiben der Verwaltung teile mit, dass die Arbeiten an der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße für die Anwohner beitragspflichtig seien. Dieser Aspekt sei bisher nicht diskutiert worden.

Frau Müller-Veit antwortet, dass die Problematik der Anpassung des Pflasters an die Fassaden aus einigen wenigen Häusern resultiere, deren Schnitt sehr kompliziert sei. Es hätten weder horizontale, noch vertikale Ausschnitte ausgereicht, es seien auch Ausklinkungen notwendig gewesen. Dies konnte zuvor nicht festgestellt werden.

Die zurückgestellte Fläche Trotzenburgweg und die Zurückstellung eines Teils der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße seien in dem Förderantrag berücksichtigt. Allerdings zeige der Antrag auch, dass bei der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße Einnahmen aus beitragspflichtigen Flächen eingerechnet seien, da sie der Erschließung diene. Diese würde durch die Regionale nicht gefördert, sondern lediglich anerkannt, um der Stadt ein einheitliches Erscheinungsbild zu ermöglichen.

Die Fläche am Trotzenburgweg sei nicht erschließungsbeitragspflichtig, die später durchzuführenden Maßnahme sei mit einem Wert von ca. 75.000 € zu berechnen. Bei der zukünftig anstehenden baulichen Entwicklung des Grundstückes „Post“ würde diese Arbeit wieder zerstört. Aus diesem Grunde habe sich die Bezirksregierung dem Einsparungswunsch der Verwaltung nachträglich angeschlossen. Die eingesparten Mittel für die Herausnahme des Trotzenburgweges würden jedoch nicht abgezogen, sondern könnten in die Förderung der entstandenen Mehrkosten fließen. Die Verwaltung habe hierin eine gute Möglichkeit gesehen, die Hauptflächen fertig zu stellen.

Herr Ziffus kritisiert, dass Mittel für die Kanaldichtheitsprüfung und -sanierung gesperrt werden sollen. Diese sollten aus der Liste der vorgeschlagenen Streichungen herausgenommen werden. Er begründe dies damit, dass 2/3 der Gebäude Bergisch Gladbachs, darunter Schulgebäude, innerhalb Wasserschutzzonen lägen. Diese müssten überprüft werden. Er schlage vor, über Punkt 1 und Punkt 2 der Beschlussempfehlung getrennt abzustimmen.

Herr Mumdey erwidert, dass es sich nicht um eine Streichung, sondern lediglich um eine Sperrung der Ansätze handle. Im vergangenen Jahr konnte der Fachbereich 8 durch Verzögerungen im Haushaltsverfahren Mittel in Höhe von 6 Mio. € nicht wie vorgesehen nutzen. Diese seien in das Jahr 2013 übertragen worden. Der Fachbereich verfüge nun über 6 Mio. € des Vorjahres und den Etat dieses Jahres. Es wäre sehr verwunderlich, wenn diese Mittel gänzlich verbraucht würden. Deshalb sei durch die Sperrung von 500.000 € nicht mit negativen Auswirkungen zu rechnen.

Herr Urbach ergänzt, dass Punkt 2 der Beschlussempfehlung lediglich eine Kenntnisnahme beinhalte und es folglich nicht sinnvoll sei, eine getrennte Abstimmung durchzuführen.

Herr Lang führt aus, dass die Verschwendung bei der Maßnahme Regionale 2010 nicht enden werde.

Herr Santillán schließt sich der Meinung Herrn Langs an. Die Fraktion DIE LINKE./ BfBB habe in der Vergangenheit immer bezweifelt, dass die Kostenaufstellung richtig gewesen sei. Die Regionale 2010 sei beworben worden, als koste sie den Steuerzahler lediglich 1 - 1,5 Mio. €, da eine Förderquote in Höhe von 90 % bestehe. In der Beschlussfassung seien beispielsweise interne Personalkosten in Höhe von 1,5 Mio. €, die nicht gefördert würden, verschwiegen worden. Zusätzlich müsse noch eine Parkpalette gebaut werden und auch die Parksituation an der Hauptstraße sei nicht abschließend geklärt. Es handle sich um Steuerverschwendung.

Herr Mömkes fragt, ob die aus dem Jahre 2012 übertragenen 6 Mio. € für Schulsanierungen reserviert seien.

Herr Mumdey antwortet, dass die Übertragung der Mittel von der Kommunalaufsicht freigegeben worden sei. Zusätzlich stünde dem Fachbereich 8 der diesjährige Etat zur Verfügung. Im Zusammenhang mit den Mehrauszahlungen bei der Regionale sei jedoch problematisch, dass die Verwaltung den Kreditdeckel berücksichtigen müsse. Die Mehreinnahmen bei der Regionale seien im laufenden Jahr nicht kreditdeckelrelevant und könnten daher nicht als Deckung angerechnet werden. Darum müssten Sperrungen an anderen Positionen vorgenommen werden. Diese Positionen würden im Jahre 2013 nicht benötigt. Es sei nicht damit zu rechnen, dass die Schulsanierungen dadurch beeinträchtigt würden.

Herr Urbach ergänzt, dass im Grunde zusätzliche Mittel für die Schulsanierungen zu Verfügung stünden.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE./ BfBB bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion Freie Wähler und der Fraktion KIDitiative folgenden **Beschluss**:

1. **Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der überplanmäßigen Auszahlung des Haushaltsjahres 2013 in Höhe von insgesamt 826.350,00 € wird gemäß § 83 GO NRW erteilt.**
2. **Die vom Stadtkämmerer gesperrten Ansätze des Haushaltsjahres 2013 im Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von insgesamt 500.000 € werden zur Kenntnis genommen.**

9. **Aufhebung eines Sperrvermerks über 225 T€ bzgl. des Zuschusses 2013 an den SEB AöR**
0200/2013

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE./ BfBB und bei Enthaltung der Fraktionen Freie Wähler und KIDitiative folgenden **Beschluss**:

Der Sperrvermerk bzgl. des Zuschusses 2013 an den Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR über 225.000 €, welchen der Rat am 03.07.2012 beschlossen hat, wird hiermit aufgehoben.

10. **Richtlinie zum Investitionscontrolling**
0093/2013

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

11. **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2013**
0212/2013

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE./ BfBB und der Stimme des fraktionslosen Ratsmitgliedes Herrn Sirmasac bei Enthaltung der Fraktion Freie Wähler und der Fraktion KIDitiative folgenden **Beschluss**:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2013 wird in der im Rat am 13.12.2012 beschlossenen Fassung einschließlich den im Infrastrukturausschuss am 24.04.2013 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

12. **Wirtschaftsplan 2013 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH**
0232/2013

Herr Kamp führt aus, dass die EBGL viele Inhouse-Geschäfte tätige. Er fragt, ob dazu eine bankenrechtliche Genehmigung notwendig sei, da eine Ähnlichkeit zu Leasing-Verträgen in der Privatwirtschaft bestehe.

Außerdem fragt er, ob die Ratenzahlungen der Fachbereiche und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen an die EBGL Steuerpflichten auslösen.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage. Zudem gibt er zu Seite 2 der Vorlage folgenden redaktionellen Korrekturhinweis, über den er auch den Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 02.05.2013 in Kenntnis gesetzt habe:

„Der Entwurf des Erfolgsplans 2013 weist im Ergebnis keinen Jahresfehlbetrag in Höhe von 37.510 € aus, sondern einen Jahresüberschuss in dieser Höhe. In dem der Vorlage als Anlage beigefügten Entwurf des Erfolgsplanes ist der Betrag dann korrekt als Überschuss ausgewiesen.“

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE./ BfBB bei Enthaltung der Fraktion Freie Wähler und der Fraktion KIDitiative folgenden **Beschluss**:

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) stellte, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, am 24.04.2013 den Wirtschaftsplan 2013 der EBGL nach § 9 des Gesellschaftsvertrages fest. Der von der Gesellschafterversammlung getroffene Beschluss wird wie folgt gebilligt:

Die von der Gesellschafterversammlung der EBGL durchgeführte Feststellung des Wirtschaftsplanes 2013 wird hiermit gebilligt und eine entsprechende Weisung i.S. § 113 Abs. 1 GO NRW erteilt.

13. Erhöhung des Stammkapitals der EBGL GmbH *0233/2013*

Herr Urbach führt aus, dass die Erhöhung des Eigenkapitals von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Verbesserung des Ratings der EBGL angeregt worden sei. Zu der Sachdarstellung in der Vorlage habe sich die folgende verfahrenstechnische Änderung ergeben, über die er auch den Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 02.05.2013 in Kenntnis gesetzt habe:

„Der Aufstockungsbetrag des Stammkapitals kann nicht aus dem Überschuss aus der Jahresrechnung 2011 gedeckt werden, da hierfür der Jahresabschluss nicht älter als 8 Monate sein darf. Die Aufstockung des Stammkapitals erfolgt deshalb nach einer Ausschüttung der EBGL an den AWB mit anschließender Einzahlung durch den AWB an die EBGL.“

Er weist darauf hin, dass sich der Vorlagentext hierdurch nicht ändere. Lediglich der letzte Satz der Anlage „Vorlage zur Gesellschafterversammlung am 24.04.2013“ zur Vorlage sei entsprechend zu ändern.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE./BfBB, der Fraktion Freie Wähler und der Fraktion KIDitiative folgenden **Beschluss**:

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) beschloss nach § 9 des Gesellschaftsvertrages, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, am 24.04.2013 das Stammkapital der EBGL um 75.000 € auf 100.000 € zu erhöhen. Auch wurde die Geschäftsführung beauftragt, die entsprechenden Änderungen des § 4 des Gesellschaftsvertrages zu veranlassen. Der von der Gesellschafterversammlung getroffene Beschluss wird wie folgt gebilligt:

Die von der Gesellschafterversammlung der EBGL beschlossene Erhöhung des Eigenkapitals der EBGL auf 100.000 €, nebst o.g. Beauftragung der Geschäftsführung, wird hiermit gebilligt und eine entsprechende Weisung i.S. § 113 Abs. 1 GO NRW erteilt.

14. Einwohnerfragestunde

0189/2013

Herr Urbach teilt mit, dass eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann zum Thema „Ende des Schornsteinfegermonopols“ vorliege. Er fragt Herrn Hoffmann, ob dieser seine Fragen selbst verlesen wolle oder er diese verlesen und beantworten solle. Herr Hoffmann bittet um letztes.

Frage:

„Das pfälzische Landau ist die erste deutsche Stadt, die das Ende des Schornsteinfegermonopols für sich nutzt. Bürgermeister Hans-Dieter Schlimmer (SPD) schrieb die Betreuung der rund 100 kommunalen Gebäude aus. Kann die Stadt Bergisch Gladbach diesem Beispiel folgen und ebenfalls eine solche europaweite Ausschreibung durchführen?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Novellierung des Schornsteinfegergesetzes erfolgte im November 2008 und sah Übergangsvorschriften bis Ende 2012 vor. Demnach obliegt dem Schornsteinfeger nach wie vor die staatliche Aufgabe der technischen Kontrolle, der Abnahme von neuen Kaminen und die Kontrolle des Kkehrbuches. Seit 2013 hat er alle 3,5 Jahre eine Feuerstättenschau an den Häusern vorzunehmen und begutachtet die Anlage vom Brennraum bis zur Schornsteinkrone. Er stellt einen gebührenpflichtigen Feuerstättenbescheid aus, in dem auch die Kkehrarbeiten festgelegt werden.

Die Kkehrarbeiten lt. Feuerstättenbescheid können jetzt sowohl vom Bezirksschornsteinfeger als auch von Anlagenmechanikern für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik mit Zusatzqualifikation ausgeführt werden. Diese entsprechenden freien Anbieter müssen aber beim Bundesamt für Wirtschaft u. Ausfuhrkontrolle (BAFA) und bei der Handwerkskammer registriert sein.

In der Übergangsphase, als es noch keine zertifizierten Betriebe gab, wurden die Bezirksschornsteinfeger mit der Wahrnehmung der Kkehrarbeiten beauftragt.

Für die Stadt Bergisch Gladbach belaufen sich die Jahreskosten auf ca. 5.400 € für alle Gebäude. Hier wird ein wirtschaftliches Missverhältnis zwischen Aufwandskosten und Ausschreibungsergebnis für eine Ausschreibung gesehen. Im Übrigen liegt die Wertgrenze nach VOL für eine europaweite Ausschreibung bei 200.000 €. Gemäß der Vergabeordnung der Stadt Bergisch Gladbach wäre sogar die freihändige Vergabe vorgesehen.“

Herr Urbach fragt Herrn Hoffmann, ob dieser eine Zusatzfrage stellen möchte. Dies wird von ihm verneint.

15. Einspruch gemäß § 30 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO) gegen einen Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann vom 18.04.2013

0245/2013

Herr Urbach führt aus, dass gegen den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann zur Vorlage Nr. 0029/2013 in der Sitzung am 18.04.2013 die Mitglieder des Ausschusses Herr Klaus Wolfgang Waldschmidt und Frau Brigitte Schöttler-Fuchs sowie die stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses Frau Ute Stauer und Herr Dr. Peter Winzen, die an der Beratung und Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann in der Sitzung am 18.04.2013 teilgenommen haben, noch in der Sitzung schriftlich Einspruch gemäß § 30 Abs. 1 GeschO in Verbindung mit § 57 Abs. 4 GO NRW eingelegt haben.

Er weist darauf hin, dass dieses Vorgehen der Ausschussmitglieder rechtmäßig sei. Intention des § 30 GeschO sei jedoch, dass eine Fraktion, die einen Beschluss für rechtswidrig halte, eine erneute Überprüfung herbeiführen könne. Zweck sei nicht, eine verlorene Abstimmung in den Rat zu bringen.

Herr Waldschmidt beantragt für die SPD-Fraktion und somit mit erforderlicher Mehrheit, die Abstimmung geheim durchzuführen.

Herr Ziffus führt aus, dass die Politik sich nun seit über zwei Jahren mit den Vor- und Nachteilen der verschiedenen Lösungsmöglichkeiten zum Umbau des Verkehrsknotens „Odenthaler Straße/Hauptstraße“ beschäftige. Er gehe davon aus, dass alle Beteiligten die ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekte der Alternativen geprüft und diskutiert haben. Dabei könne es je nach Gewichtung zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Am Ende dieses Prozesses stehe der demokratische Mehrheitsentscheid. Auch wenn die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sich anders entschieden habe, gehöre es zu demokratischen Grundsätzen, diese Mehrheitsentscheidung zu akzeptieren. Dies empfehle der auch der SPD-Fraktion.

Herr Dr. Metten bittet Herrn Waldschmidt um Begründung des Einspruches.

Herr Lang erklärt, dass er die Intention des § 30 GeschO anders bewerte als Herr Urbach. Der Rat habe Ausschussmitgliedern dieses Einspruchsrecht eingeräumt. Es diene der Stärkung der Demokratie. Es sei nicht nachvollziehbar, warum ein Großteil der Entscheidungen in den Ausschüssen und nicht im Rat gefasst werde.

Die Verwaltung habe die Historie des Verfahrens nicht richtig dargestellt, in der sie ihre Auffassung geändert habe und der eines Gutachters gefolgt sei. So könne es zu Verwirrung gekommen sein.

Es müsse berücksichtigt werden, dass Straßenplanungen nicht ausschließlich die Interessen des Verkehrs fördern müssen. Bei Wohnstraßen tragen die Anlieger 90 % der Kosten. Darum müssen auch deren Interessen in den Focus gerückt werden.

Die betroffene Wohnstraße sei in den vergangenen Jahren zu einer Hauptverkehrsstraße geworden. Er bezweifle, dass die entsprechende Widmung vorliege. Im Ergebnis sei eine Änderung der Verkehrssituation im Interesse der Anlieger zu befürworten, jedoch nicht zu Lasten des Fachwerkhauses.

Zudem liege ein Gutachten der Denkmalsschutzstelle vor, welches aussage, dass das geplante Vorgehen der Stadt eigentlich nicht zulässig sei. Er frage, warum die bestehenden Zweifel nicht im Vorfeld ausgeräumt würden. Zunächst solle die Ampelführung überarbeitet werden. So könne die Verkehrssituation entspannt werden.

Herr Urbach erwidert, dass der Rat sich dazu entschieden habe, arbeitsteilig mit den Ausschüssen zusammenzuarbeiten.

Herr Mömkes teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Einspruch nicht zustimmen könne, da er unbegründet sei.

Herr Neu erwidert, der Einspruch begründe sich damit, dass die nun gewählte Lösung der T-Kreuzung keine Erschließung zwischen dem rückwärtigen Bereich der Feuerwehr und dem Parkhaus des evangelischen Krankenhauses ermögliche. Dies sei nur mit einem Kreisverkehr möglich.

Frau Graner führt aus, dass sich am 18.04.2013 drei Ausschüsse mehrere Stunden mit der Thematik befasst hätten. Dabei seien alle Argumente vorgetragen und diskutiert worden. Ein Einspruch müsste neue Argumente aufweisen, dem sei nicht so.

Herr Kamp äußert große Bedenken hinsichtlich des gefassten Beschlusses. Dennoch werde die Fraktion Freie Wähler diesen Beschluss mittragen und sich bei der anstehenden Abstimmung enthalten.

Herr Lang beantragt, dass der Rat in der heutigen Sitzung die Entscheidung über die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann zur Vorlage 0029/2013 an sich ziehe.

Herr Urbach erwidert, dass der Rat heute über einen Einspruch bzgl. dieser Ausschussbeschlüsse entscheide. Dabei handele es sich lediglich um Grundsatzbeschlüsse zur Verkehrssituation. Bei Vorlage der Maßnahmenbeschlüsse werde die Thematik erneut behandelt.

Herr Waldschmidt führt aus, dass der Einspruch die Möglichkeit einräume, eine Entscheidung, die in einem Ausschuss getroffen werde, in den Rat zu transferieren, damit die Gesamtheit der Ratsmitglieder entscheiden könne. Dieses Recht bestehe nicht nur bei rechtswidrigen Beschlüssen. Bei einer rechtswidrigen Entscheidung habe der Bürgermeister sowohl bei Ausschüssen, als auch beim Rat die Pflicht, den Beschluss zu beanstanden. Die Möglichkeit des Einspruchs stelle einen Minoritätenschutz dar und es sei zulässig, von diesem Gebrauch zu machen.

Herr Urbach erwidert, dass er rechtswidrige Beschlüsse selbstverständlich beanstanden würde. Intention des § 30 GeschO sei jedoch, dass mindestens 1/5 der Ausschussmitglieder durch den Einspruch die Möglichkeit hätten, diese Rechtswidrigkeit aufzuzeigen, sollte sie vom Bürgermeister nicht erkannt werden.

Herr Santillán führt aus, dass die Thematik der Umsetzung des „Waatsacks“ auch in der Öffentlichkeit diskutiert werde. Darum müsse die Diskussion im Rat geführt werden. Der Bürgermeister wisse, dass das Geld für eine Umsetzung des Gebäudes nicht vorhanden sei. Der Beschluss führe zu keiner Lösung, sondern vertage das Problem auf unbestimmte Zeit. Zudem seien die Anwohner nicht beteiligt worden, dies sei unabkömmlich.

Herr Dr. Metten erwidert, dass es sich bei der Beschlussfassung um einen Grundsatz- und keinen Maßnahmenbeschluss gehandelt habe. Er befürworte die Arbeit in den Ausschüssen, da dort genauso engagierte Arbeit geleistet werde wie im Rat.

Herr Urbach bittet die Fraktionen, jeweils einen Stimmzähler für die Auszählung zu benennen. Als Stimmzähler schlägt die CDU-Fraktion Herrn Höring, die SPD-Fraktion Herrn Komenda, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Frau Scheerer, die FDP-Fraktion Herrn Jentsch und die Fraktion Freie Wähler Herrn Kamp vor. Weitere Vorschläge werden nicht genannt.

Der Rat zeigt sich mit diesen Vorschlägen einverstanden.

Herr Urbach erläutert das Abstimmungsverfahren: Wer dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, den Einspruch abzuweisen, zustimmen wolle, der stimme mit „Ja“. Wer den Einspruch nicht zurückweisen wolle, der stimme mit „Nein“ und wer sich enthalten wolle, der kreuze „Enthaltung“ an.

Es werden 61 Stimmzettel, allesamt gültig, abgegeben. Die Auszählung liefert folgendes **Ergebnis:**

39 Ja-Stimmen

20 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Der Rat fasst damit mehrheitlich folgenden **Beschluss:**

Der schriftliche Einspruch der Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann Herr Klaus Wolfgang Waldschmidt und Frau Brigitte Schöttler-Fuchs sowie der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses Frau Ute Stauer und Herr Dr. Peter Winzen gegen die Beschlüsse des Ausschusses in der Sitzung am 18.04.2013 zur Vorlage Nr. 0029/2013 wird zurückgewiesen.

16. **IX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach**
0153/2013

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE./ BfBB folgenden **Beschluss**:

Die IX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

17. **XIV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung)**
0157/2013

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE./ BfBB bei Enthaltung der Fraktion Freie Wähler folgenden **Beschluss**:

Die XIV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

18. **3. Nachtrag zur Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach**
0147/2013

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE./ BfBB bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitgliedes Herrn Sirmasac folgenden **Beschluss**:

Der 3. Nachtrag zur Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

19. **XIII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**
0130/2013

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE./ BfBB bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitgliedes Herrn Sirmasac folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die XIII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage.

20. Satzung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderung
0169/2013

Herr Urbach führt aus, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann und der Haupt- und Finanzausschuss mit ihren Beschlussempfehlungen einer Empfehlung des Beirates und der Verwaltung, in der Satzung einheitlich die Bezeichnung „Menschen mit Behinderung“ (Einzahl) zu verwenden – ein entsprechend geänderter Satzungsentwurf sei mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt worden – gefolgt seien und außerdem auf Antrag der CDU empfohlen hätten, § 4 Absatz 2 Satz 1 der Satzung wie folgt zu ergänzen:

„e) jeweils ein von der jeweiligen Fraktion benanntes Ratsmitglied pro Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach, für das die jeweilige Fraktion jeweils ein Ratsmitglied als persönliche/n Stellvertreterin/Stellvertreter benennt“.

Der Rat fasst einstimmig bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE./ BfBB folgenden **Beschluss**:

Die Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in Bergisch Gladbach wird mit folgenden Änderungen/Ergänzungen des Satzungsentwurfes beschlossen.

In der Satzung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderung wird einheitlich die Bezeichnung „Menschen mit Behinderung“ (Einzahl) verwendet, da dies dem Wortlaut des Gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen – BGG NRW) entspricht.

§ 4 Absatz 2 Satz 1 der Satzung wird wie folgt ergänzt:

„e) jeweils ein von der jeweiligen Fraktion benanntes Ratsmitglied pro Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach, für das die jeweilige Fraktion jeweils ein Ratsmitglied als persönliche/n Stellvertreterin/Stellvertreter benennt“

**21. Ergänzungssatzung Nr. 1171 - Birkenweg -
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss als Satzung**
0036/2013

Herr Urbach teilt mit, dass die Anregung zu dieser Thematik im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden (Vorlage Nr. 0124/2013) einstimmig, bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN abgewiesen worden sei.

Der Rat fasst daraufhin mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE./ BfBB und des fraktionslosen Ratsmitgliedes Herrn Sirmasac folgenden **Beschluss**:

I. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der

Ergänzungssatzung Nr. 1171 – Birkenweg –

vorgebrachten Anregungen der Einwender

B 1 werden teilweise berücksichtigt,

T 1 Bezirksregierung Düsseldorf - Kampfmittelräumdienst - werden berücksichtigt

T 2 Landesbetrieb Wald und Holz werden teilweise berücksichtigt.

T 3 Rheinisch-Bergischer Kreis werden teilweise berücksichtigt.

Der Rat fasst daraufhin mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE./ BfBB, drei Stimmen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die Stimme des fraktionslosen Ratsmitgliedes Herrn Sirmasac bei vier Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden **Beschluss**:

II. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 GO NRW die

Ergänzungssatzung Nr. 1171 – Birkenweg –

als Satzung und dazu die Begründung gemäß § 34 Abs. 5 BauGB.

22. Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirates in verschiedene Ausschüsse
0171/2013

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitgliedes Herrn Sirmasac folgenden **Beschluss**:

Folgende Mitglieder des Seniorenbeirates werden als sachkundige Einwohnerin/sachkundiger Einwohner mit beratender Stimme in die aufgeführten Ausschüsse entsandt:

- 1. in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW:
Frau Brigitte Prinz als Mitglied und Herr Wolfgang Kohlschmidt als ihr Vertreter**
- 2. in den Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann:
Frau Brigitte Prinz als Mitglied und Herr Wolfgang Kohlschmidt als ihr Vertreter**
- 3. in den Infrastrukturausschuss:
Frau Margret Brosch als Mitglied und Herr Heinz Udo Kröger als ihr Vertreter**
- 4. in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport:
Frau Elvira Ozaneaux-Martinez Besse als stellvertretendes Ausschussmitglied**
- 5. in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr:
Frau Heide Luck als stellvertretendes Ausschussmitglied**

22.a. Vereinsgründung "Wir für Bergisch Gladbach"

Herr Lang ist aufgefallen, dass die Präsentationsfolien zur Vereinsgründung das Signet der Stadt Bergisch Gladbach aufwiesen. Er fragt, ob „Wir für Bergisch Gladbach“ ein städtischer Verein sei und ob der Bürgermeister die Gründung initiiert habe. Vor einem Beitritt solle hierüber Klarheit bestehen.

Herr Urbach antwortet, dass die Stadt Bergisch Gladbach ihre Vereinsmitgliedschaft bereits durch den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses am 02.05.2013 begründet habe. Der Rat entscheide heute, wer als städtischer Vertreter im Vorstand mitwirke. Er habe die Gründung des Vereins initiiert, dies mit verschiedenen Personen besprochen und vorbereitet. Es sei eine Vereinssatzung entworfen und dem Finanzamt vorgelegt worden. Anschließend sei die Präsentation dem Ältestenrat und dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt worden.

Herr Schütz äußert seine Bedenken über den Umstand, dass der Bürgermeister einen Bürgerverein gründe. Hoheitliches und privates Handeln sollten getrennt werden. Die Vereinssatzung spiegle den autoritären Aufbau des Bürgervereins wider. Dem Vorstand würden weitgehende, den übrigen Vereinsmitgliedern hingegen nur geringe Beteiligungsrechte eingeräumt. Er regt an, die Beschlussfassung zu vertagen und mit den Gründungsinitiatoren zu beraten, ob auch der Mitgliederversammlung die Kompetenz eingeräumt werden könne, Arbeitskreise einzuberufen. Er kritisiert, dass gewünschte Mitgliedschaften ohne Begründung abgelehnt werden können. Der Verein sei allgemeinzuständig. Bei einer städtischen Beteiligung sei zu befürchten, dass diesem Verein Privilegien gegenüber anderen Vereinen eingeräumt würden, wodurch die Neutralität der Verwaltung nicht mehr gewährleistet sei. Um eine Überparteilichkeit zu symbolisieren, sei im Ältestenrat die Einrichtung eines politischen Beirates vorgestellt worden. Zu diesem seien in der Vereinssatzung keine Ausführungen zu finden.

Herr Dr. Metten erwidert, dass die Zielrichtung des Vereins betrachtet werden solle. Er wolle Potenziale in der Stadt Bergisch Gladbach fördern und bündeln. Es sei vorteilhaft, wenn sich bekannte Persönlichkeiten in diesem Verein engagieren. Der Bürgermeister habe zudem nicht nur eine hoheitliche Funktion, sondern sei auch erster Bürger dieser Stadt. Die Chance solle genutzt werden. Im Falle negativer Entwicklungen sei eine Kündigung der Mitgliedschaft möglich.

Herr Mömkes führt aus, dass die Mitgliederversammlung den Vorstand beauftragen könne, Arbeitskreise einzurichten. Es sei kein Einzelfall, dass die Stadt sich in einem Verein engagiere. Auch der Stadtsportverband werde von der Stadt unterstützt, die Geschäftsführung sei bei der Stadtverwaltung verankert. Hier hätten sich bisher keine negativen Auswirkungen gezeigt. Mit der Zeit könnten sich Novellierungsnotwendigkeiten ergeben, die dann umgesetzt werden könnten.

Herr Dr. Fischer befürwortet die Vereinsgründung. Der Kritik Herrn Schütz' könne dadurch Rechnung getragen werden, dass § 8 Abs. 3, 5. Spiegelstrich der Vereinssatzung dahin gehend erweitert werde, dass die Mitgliederversammlung für Vorschläge und Beschlüsse für die Ausgestaltung der Arbeit des Vereins zuständig sei. Somit würden eine breite Diskussions- und Beschlussbasis gefördert.

Herrn Urbach verwundert es, dass Engagement so stark kritisiert werde. Über die Vereinssatzung könne diskutiert werden, jedoch sei der Verein bereits gegründet und ausreichend viele Gründungsmitglieder hätten die vorliegende Vereinssatzung unterschrieben. Heute entscheide der Rat lediglich über die Entsendung eines städtischen Vertreters in den Vereinsvorstand.

Herr Zalfen führt aus, dass die SPD-Fraktion die Vereinsgründung befürworte. Entscheidend seien die Ergebnisse, die erzielt würden. Das Bürgerengagement sei zu begrüßen.

Herr Hoffstadt fragt, welche Projekte der Verein verfolge.

Herr Urbach antwortet, dass bisher lediglich die Gründungsversammlung stattgefunden habe. Diskutiert würden beispielsweise die Bündelung aller Aufräumaktionen der Stadtteile mit einem gemeinsamen Ausklang, eine Bergisch Gladbacher Kneipennacht mit Shuttleservice sowie der Dreh eines Imagefilms für die Internetpräsenz.

Herr Kamp gibt zu bedenken, dass Spannungen entstehen können, da es zu einer Konkurrenzsituation zwischen den Vereinen kommen könne. Um dies zu verhindern, müsse eine gute Kommunikation zwischen den Vereinen geschaffen werden. Er unterstütze den Bürgermeister, wenn dieser sich in dem Verein engagieren möchte.

Frau Koshofer begrüßt ebenfalls das Engagement des Bürgermeisters.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE./ BfBB bei jeweils einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE./ BfBB, der Fraktion Freie Wähler und der Fraktion KIDitiative sowie der Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitgliedes Herrn Sirmasac folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt, den Bürgermeister als Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach für den Vorstand des Vereins „Wir für Bergisch Gladbach“ zu benennen.

23. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

**23.1. Antrag der Fraktion KIDitiative vom 18.03.2013 (eingegangen am 19.03.2013) zur Umbesetzung im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
0216/2013**

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion KIDitiative auf Umbesetzung im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden wird angenommen.

24. Anträge der Fraktionen

**24.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 18.03.2013 zur Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen
0190/2013**

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde vertagt.

**24.2. Antrag der SPD-Fraktion vom 30.04.2013 (eingegangen am 30.04.2013) zur Wahl einer stellvertretenden Bürgermeisterin/eines stellvertretenden Bürgermeisters
0254/2013**

Herr Waldschmidt führt aus, dass die SPD-Fraktion nach der Mandatsniederlegung Frau Hammelraths und der damit verbundenen Vakanz des Ehrenamtes eines/einer 3. stellvertretenden Bürgermeisters/Bürgermeisterin beantragt habe, dieses Ehrenamt neu zu besetzen. Die SPD-Fraktion schlage Herrn Zalfen für die Wahl vor.

Herr Urbach erklärt, dass im Falle des Ausscheidens einer stellvertretenden Bürgermeisterin während der Wahlperiode die Nachfolgerin/der Nachfolger für den Rest der Wahlperiode ohne Aussprache in geheimer Abstimmung nach den Grundätzen der Mehrheitswahl zu wählen sei.

Er schlägt vor, dass die Stimmzählerin und Stimmzähler, die zuvor von den Fraktionen benannt worden seien, auch im vorliegenden Wahlgang die Auszählung wahrnehmen.

Er fragt, ob jemand weitere Wahlvorschläge unterbreiten möchte.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge unterbreitet.

Herr Urbach erläutert das Wahlverfahren: Wer für den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion, Herrn Zalfen zum stellvertretenden Bürgermeister zu wählen, stimmen möchte, kreuze „Ja“, wer dagegen stimmen möchte, kreuze „Nein“ und wer sich enthalten möchte, kreuze „Enthaltung“ an.

Es werden 60 Wahlzettel abgegeben. Die Auszählung liefert folgendes **Ergebnis**:

39 Ja-Stimmen

9 Nein-Stimmen

12 Enthaltungen

Damit gültige Stimmen insgesamt: 48

Herr Urbach stellt fest, dass Herr Zalfen mit 39 Stimmen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Somit ist Herr Zalfen zum 3. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Herr Urbach fragt Herrn Zalfen, ob dieser die Wahl annimmt.

Herr Zalfen nimmt die Wahl an.

25. Anfragen der Ratsmitglieder

Herr Henkel: Anfrage zum Bußgeldkatalog StVO

Herr Henkel fragt, ob durch die Änderungen im Bußgeldkatalog StVO Mehreinnahmen im Jahre 2013 zu verzeichnen seien und ob es bereits Prognosen über die Auswirkungen im Jahr 2014 gebe.

Herr Mumdey verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Steinbüchel: Anfrage zu Schülerzahlen

Herr Steinbüchel fragt, ob die Schülerzahlen des Schulzentrums Kleefeld, die von der lokalen Presse publiziert wurden, richtig gewesen seien, ob sie sich seitdem verändert haben und wie lange die beiden betroffenen Schulen den geringen Anmeldezahlen Stand halten können.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Dresbach: Hinweis zu Straßenschäden

Herr Dresbach weist auf den schlechten Zustand der Straßen in Bergisch Gladbach, der hinreichend bekannt sei, hin. Besonders gravierend seien die Zustände jedoch auf der Paulusstraße und der Martin-Luther-Straße. Dort würden viele alte Menschen und Menschen mit Behinderung leben, die auf Hilfe angewiesen seien. Es sei äußerst notwendig, dass auf diesen Straßen die schlimmsten Straßenschäden zeitnah beseitigt würden.

Herr Urbach nimmt den Hinweis entgegen.

Herr Komenda: Anfrage zur Notrufnummer des Jugendamtes

Herr Komenda führt aus, dass das Jugendamt über eine Notrufnummer verfüge. Er fragt, wie diese zeitlich und personell besetzt sei und welche Kompetenzen die dort beschäftigten Mitarbeiter hätten. Außerdem fragt er, welche akuten Eingriffsmöglichkeiten die Mitarbeiter hätten. Er fragt, ob die Notrufnummer von jedermann genutzt werden könne oder nur für pädagogisches Fachpersonal aus Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen u.ä. gedacht sei.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Kamp: Anfrage zu einer Verkehrserhebung

Herr Kamp fragt, ob es eine Erhebung über die Anzahl der Verkehrsteilnehmer, die die Bahnüberführung an der Tannenbergstraße nutzen, gebe. Er bittet ggfls. um Mitteilung dieser Daten.

Herr Kamp: Anfrage zum Sanierungsprogramm Straßen

Herr Kamp fragt, wann das angedachte Straßensanierungsprogramm umgesetzt werde, bzw. ob es bereits Vorbereitungen hierzu gebe.

Herr Kamp: Anfrage zum Verbrauch von Kaltasphalt

Herr Kamp fragt, wie viele Tonnen Kaltasphalt bis heute verarbeitet wurden, um eine kurzfristige Ausbesserung der Straßen zu erzielen und was dies gekostet habe.

Herr Kamp: Anfrage zum Sandfangbecken am Kahnweiher

Herr Kamp fragt, ob das Sandfangbecken am Kahnweiher in nächster Zeit ausgebaggert werde, da dieses gefüllt sei.

Herr Kamp: Anfrage zur Satzungsänderung der EBGL

Herr Kamp führt aus, dass Anfang 2013 eine Satzungsänderung hinsichtlich der Umsetzung des Beteiligungscontrollingkonzeptes bei der EBGL erfolgen sollte. Hierzu sollte ein Notartermin vereinbart werden. Er fragt, ob die Satzungsänderung erfolgt sei.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfragen.

Herr Hoffstadt: Anfrage zur Baumaßnahme auf der Bensberger Straße

Herr Hoffstadt fragt, ob die Stadtverwaltung informiert sei, wann das Landesstraßenbauamt die Baumaßnahmen auf der Bensberger Straße fertig stellen werde. Des Öfteren werde an der Baustelle nicht gearbeitet, dabei sei es sehr wichtig, diese fertig zu stellen, da es sich um einen zentralen Verkehrspunkt Bergisch Gladbachs handle. Zwar sei die Stadt nicht Bauherrin, er fragt jedoch, ob die Stadt Druck auf den Bauherrn ausübe, damit es zu einer zeitigen Fertigstellung komme.

Herr Schmickler antwortet, dass der Pressesprecher des Landesstraßenbauamtes vor kurzem mitgeteilt habe, dass die Baumaßnahme weit fortgeschritten sei. Ein genaues Datum der Fertigstellung wurde jedoch nicht genannt. Die Maßnahme sei in der jetzigen Phase sehr wetterabhängig, da die letzten Schichten der Straßendecke aufgetragen werden. Bei starkem Regen sei diese Arbeit nicht durchführbar. Die Baumaßnahme sei von der Stadt begleitet worden, allerdings sei sehr frühzeitig festgestellt worden, dass die beauftragte Firma bzgl. ihrer Leistungsfähigkeit nicht so ausgewählt worden sei, dass der Zeitplan hätte eingehalten werden können. Beschleunigungsbemühungen der Stadt, die stattgefunden haben, relativierten sich somit.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.46 Uhr.